

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 16 (1941)
Heft: 1

Artikel: Die Brennstoffversorgung der Schweiz 1940/41
Autor: Zulauf, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum neuen Jahr

Unser kleines Land bekommt die Auswirkungen der großen Weltkrise schon nach kurzer Dauer scharf zu spüren. Noch hungern wir zwar im allgemeinen nicht, aber die Versorgung wird knapper. Und an das Frieren haben wir uns bereits vielerorts mehr als erwartet gewöhnen müssen. Selbst die unmittelbaren Schrecken des Krieges sind uns nicht mehr ganz erspart geblieben. So erleben wir es recht deutlich: wenn große und größte Teile eines Kulturkörpers leiden, dann kann sich der Kleinste diesem Leiden auf die Dauer nicht mehr entziehen. Zu eng verflochten sind sie alle miteinander.

Das Schweizervolk hat bis heute gegenüber den Folgen des Weltkrieges eine gute Haltung bewahrt. Ausnahmen können diese Feststellung nicht widerlegen. Unsere Aufgabe wird sein, uns einer tapferen Haltung auch weiterhin zu befleißigen. Wir werden dazu imstande sein, wenn wir mehr noch als bisher in Dankbarkeit uns dessen erinnern, was unserem Volk im besonderen bisher geschenkt worden ist und wenn wir mehr noch als bisher zusammenhalten und einer des andern Last mitzutragen bereit ist.

Nicht die «Erneuerung» in all ihren schillernden Farben und gleichzeitig ihrer ganzen Unbestimmtheit und Fraglichkeit tut uns dabei vor allem not, sondern die treue Erhaltung dessen, was uns durch all die Jahrhunderte hindurch als ein großes Geschenk übergeben wurde, bescheidener noch gesagt: der immer erneute Versuch, eine wirkliche und wahrhaftige Eidgenossenschaft erst zu schaffen und aufzurichten.

Das gilt auch für unsere Baugenossenschaften. Sie haben ein wichtiges Erbe zu verwalten. Inmitten der größeren «Eidgenossenschaft» stellen sie Zentren genossenschaftlicher Zusammenarbeit dar, und auf ihrer genossenschaftlichen Reife beruht auch zu einem Teil die Reife des Handelns im größeren Kreis der Gesamt-Eidgenossenschaft. Dieses Handeln in genossenschaftlicher Art ist heute außerordentlich erschwert. Es braucht ein großes Maß von Einordnungswillen und Verständnis für die allgemeinen Zusammenhänge, damit Vorstände und Mitglieder den Weg zur gemeinsamen Lösung der ihnen heute gestellten Aufgabe finden. Aber was schließlich vollbracht, erkämpft und erreicht wird, das ist getan nicht nur für den eigenen Bereich, sondern auch für die größere Genossenschaft, für unser Land und Volk.

Dieser Zusammenhang wird uns heute klarer als je vorher. Er gibt unserer Arbeit einen tiefen Ernst. Er mahnt uns zu bewußter und verstärkter Zusammenarbeit schon in unserem engern Kreise. Er erfüllt uns gleichzeitig mit Genugtuung: wenn wir unsere genossenschaftliche Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen fortsetzen, dann bleibt diese Arbeit nicht irgendeine «Interessenvertretung», sie wird, und das gibt ihr erst den richtigen Inhalt, zum Dienst an Land und Volk.

Möge es allen unsern Bau- und Wohngenossenschaften vergönnt sein, auch im angebrochenen Jahre diesen Dienst mit Freuden und zielbewußt weiter versehen zu können!

Die Brennstoffversorgung der Schweiz 1940/41*

Von E. Zulauf, Zentralverwalter des ACV., Basel

Die Schweiz ist in bezug auf die Versorgung mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln aller Art weitgehend vom Ausland abhängig.

Wenn die Zufuhren ausbleiben, so hat dies eine entscheidende Wirkung auf die Industrie und den einzelnen Haushalt, auf unsere ganze Volkswirtschaft.

Während die Versorgung des Landes mit unentbehrlichen Lebensmitteln im allgemeinen sich befriedigend entwickelte, haben sich Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung ergeben. Ja das Brennstoffversorgungsproblem hat im Hinblick auf den sich nahenden Winter eine überragende Bedeutung erlangt.

* Aus einem Referat vor der Sektion Basel des Verbandes für Wohnungsreform.

Über die derzeitige Versorgungslage und deren bisherige Entwicklung sei im folgenden in Kürze berichtet:

Der *Wärmeverbrauch der Schweiz* ist ein ganz beträchtlicher. Sie deckt diesen Wärmebedarf mittelst Kohle, Gas- und Heizöl, Holz, Gas und Elektrizität. An *Kohle* importierte die Schweiz im Jahre 1939

3 966 300 Tonnen = 396 630 Eisenbahnwagen à 10 Tonnen
oder 7 932 Eisenbahnzüge à 50 Wagen;
davon entfallen 2 633 000 Tonnen auf Steinkohlen,
1 000 000 Tonnen auf Koks,
333 300 Tonnen auf Braunk.-Briketts.

Die Schweiz besitzt bekanntlich nur ganz unbedeutende eigene Kohlenvorkommen. Der ganze Kohlen-

bedarf muß importiert werden. Unsere Lieferungs-
länder im Jahre 1939 waren folgende:

Deutschland mit	1 700 000 Tonnen	= 43 %	des Imports
Frankreich	» 581 000	» = 15 %	» »
Belgien	» 566 000	» = 14 %	» »
Holland	» 414 000	» = 10 %	» »
England	» 413 000	» = 10 %	» »
Polen	» 173 000	» = 4 %	» »
Rußland	» 4 000	= —	
Tschechei	» 700	= —	

Von den importierten Kohlen wurden verwendet:

1 300 000 Tonnen	= 33 %	für Hausbrand
1 024 000 »	= 26 %	für Industrie
690 000 »	= 17 %	für Gaswerke
187 000 »	= 5 %	für Dampf-Eisenbahnen
und der Rest für Gewerbe- und diverse Konsumzwecke.		

Gegenüber dem Jahre 1938, also dem Vorkriegs-
jahre, hat sich eine ganz beträchtliche Verschiebung er-
geben, und zwar sowohl in bezug auf die Menge, als
auch in bezug auf die Lieferungsländer. Die Import-
mengen wurden im Hinblick auf die unsichere künftige
Versorgungslage um 629 905 Tonnen = 18 Prozent
erhöht.

Die Mehreinfuhr an Steinkohle beträgt 28 %, an Koks
12 % und an Braunkohlen-Briketts 30 %.

Der Anteil Deutschlands ist zurückgegangen von 53 % un-
seres Gesamtimports im Jahre 1938 auf 43 % im Jahre 1939.

Den Ausfall übernahmen Belgien, das seine Liefe-
rungen von 4 auf 14 Prozent, und England, das seine
Lieferungen von 8 auf 10 Prozent erhöhte. Auch Frank-
reich lieferte uns 55 000 Tonnen mehr als im Jahre
1938.

Die Stadt Basel allein benötigte im Jahre 1939:

62 000 Tonnen	Koks
31 500 »	Kohle
30 100 »	Briketts
<hr/>	
123 600 Tonnen	= 3 % des Schweizerbedarfs, ein verhältnismäßig kleiner Teil.

An flüssigen Brennstoffen, das heißt an Gas- und
Heizöl, importierte die Schweiz im Jahre 1939 193 400
Tonnen. Auch hier wurde der Import gegenüber dem
Jahre 1938 um 23 000 Tonnen = 13½ Prozent ge-
steigert. Basel-Stadt benötigte allein 11 161 Tonnen.
Die flüssigen Kraft- und Brennstoffe stammen in der
Hauptsache aus Übersee (USA.), Venezuela, Guate-
mala, Mexiko, Aruba, Persien, aus dem klassischen
Erdölland Irak, dann aus Rumänien und Rußland.

An Brennholz verbraucht die Schweiz jährlich etwa
3½ Millionen Ster Buchen- und Tannenholz. Davon
werden normalerweise in den Schweizer Waldungen ge-
schlagen 2 Millionen Ster, importiert werden 1½ Mil-
lion Ster. Basel-Stadt allein benötigte 1939 55 430 Ster
= 2771 Eisenbahnwagen à 10 Tonnen = 55 Eisenbahn-
züge à 50 Wagen.

Der Verbrauch an Heizgas bezifferte sich 1939 auf
260 000 000 Kubikmeter, zu deren Herstellung 690 000
Tonnen Steinkohle benötigt wurden. Bei dieser Pro-
duktion ergibt sich ein Koksanfall von rund 500 000
Tonnen.

Eine große Wärme- und Kraftquelle besitzt die
Schweiz in der selbsterzeugten Elektrizität. Die inländi-
schen Wasserwerke produzierten im Jahre 1938/39:

7 176 000 000 Kilowattstunden Elektrizität,
davon im Winter 3 300 000 000 »
und im Sommer 3 800 000 000 »

Wie hat sich nun die Versorgung der Schweiz mit
Heizmaterial seit Kriegsbeginn gestaltet?

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß seitens der
schweizerischen Importeure das mögliche getan wurde,
um jede Bezugsquelle für feste und flüssige Brennstoffe
im Ausland auszunützen. Tatsächlich waren auch die
Importe an Kohlen und Heizöl im Heizjahr 1939, wie
wir gesehen haben, wesentlich größer als im Vorjahre
trotz vielfacher Behinderung des Importes durch die
verschiedenen Umstände. Die Kohlenversorgung im
Winter 1939/40 war eine absolut ausreichende, obwohl
vorübergehend ein Mangel in Industriesorten festzu-
stellen war. Die Kohlentransporte aus Deutschland er-
folgten bis zum Mai 1940 auf dem Wasserwege bis
Mannheim und wurden dort umgeschlagen und per
Eisenbahn weiterspediert. Der Kriegsbeginn brachte
auch größere Einfuhren aus England und Belgien.

Selbst Amerika lieferte bis zum Zusammenbruch der
französischen Front und Eintritt Italiens in den Krieg
ganz ansehnliche Kohlenmengen. Infolge der hohen
Fracht- und Versicherungsspesen mußten die amerika-
nischen Kohlen allerdings fünffach überzahlt werden.

Seit dem Zusammenbruch der französischen Front
und dem Eintritt Italiens in den Krieg haben wir auf
dem Brennstoffmarkte eine sehr unerfreuliche Situation.
Die Importe aus Deutschland, Belgien, Holland hörten
schon anfangs Mai 1940 vollständig auf. Gegen Ende
Mai 1940 ließ die französische Regierung sämtliche in
Frankreich liegenden, für die Schweiz bestimmten Koh-
len beschlagnahmen. In der Folge und bis Ende Au-
gust 1940 gelangten nur noch ganz unbedeutende Koh-
lenmengen in die Schweiz.

Die Preise sind bekanntlich für alle Sorten stark ge-
stiegen. Diese Entwicklung traf unser Land um so här-
ter, als der strenge und lang anhaltende Winter mit den
Kohlenvorräten stark aufgeräumt hatte. Es muß an-
erkannt werden, daß unsere Behörden dieser Entwick-
lung der Verhältnisse nicht untätig zusahen, sondern
schon frühzeitig die nötigen Maßnahmen zur Siche-
rung der Brennstoffversorgung des Landes vorkehrten.

Bereits am 25. April 1939, also mehrere Monate vor
Kriegsausbruch erfolgte ein Bundesratsbeschluß betref-
fend die Vorratshaltung an Koks- und Braunkohlen-
Briketts für Hausbrandzwecke. Die Importeure wurden
verpflichtet, ab 1. Mai 1939 an bestimmten Orten im
Inland Pflichtlager zu äufnen und zu unterhalten,
und zwar in Höhe von 15 Prozent Koks und 10 Pro-
zent Unionbriketts des Jahresimportes 1938.

Diese Pflichtlager dürfen nur mit Bewilligung der
Behörden angegriffen werden. Durch Verfügung vom
30. August 1939 ordnete das Eidgenössische Volkswirt-

schaftsdepartement eine *Bestandesaufnahme an Kohlen, Koks und Briketts* beim schweizerischen Kohlenhandel an. Gleichzeitig erfolgte eine vorläufige erste Rationierung der Kohlenabgabe. Vom 31. August bis 31. Oktober 1939 durfte der Kohlenhändler nur noch Kohlen an seine bisherigen Kunden verkaufen. Die Abgabe durfte ein Viertel des Jahresbedarfes, abzüglich des Vorrats vom 31. August 1939 nicht übersteigen.

Nur Kohlenhändler, welche von der Sektion für Kraft und Wärme auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit als berufsmäßige Händler offiziell anerkannt werden, durften sich weiterhin mit dem Kohlenhandel befassen. Damit wurde verhindert, daß sich dubiose Elemente als Zwischenhändler einschalteten und die Verteilung störten. Die Verkaufspreise wurden festgelegt; sie durften in der Folge nur noch mit Einwilligung der Eidgenössischen Preiskontrolle erhöht werden. Auch die Importeure benötigten für weitere Importe eine Bewilligung. Sie durften von den nach dem 1. September 1939 importierten Kohlen nur solche an den Detailhandel in vollem Umfange abgeben, über welche bereits disponiert worden war. Vom Rest hatten sie die Hälfte auf Lager zu legen und nur den Rest konnten sie an den Detailhandel verkaufen.

Am 31. Oktober 1939 faßte der Bundesrat den Beschluß betreffend die *Rationierung der festen Brennstoffe ab 1. November 1939*. Die Kantone und Gemeinden hatten Brennstoffzentralen zu schaffen. Letztere ordneten eine Bedarfs- und Vorraterhebung bei den Konsumenten an. Ab 1. November 1939 waren nur noch auf Grund von Bewilligungsscheinen der Brennstoffzentralen Kohlen erhältlich, und zwar bis zu 50 Prozent des deklarierten Jahresbedarfes, abzüglich des Vorrats vom 30. Oktober 1939. Die Händler wurden zur Führung von Lagerkontrollen und zur Erstellung von Monatsrapporten verpflichtet. Am 15. Dezember 1939 wurde den Konsumenten eine weitere Quote von 25 Prozent und per 1. Januar 1940 die Restquote von 25 Prozent bewilligt. Somit hatte jeder Konsument trotz Kriegszeit 100 Prozent seines Bedarfes decken können.

Ende 1939 wurde die *Carbo* als staatliche Einfuhrzentrale für feste Brennstoffe in Basel bezeichnet. Die *Carbo* ist ein Zwangskartell, dem sich jeder Importeur anschließen hat, sofern er importieren will. Die *Carbo* soll bei auftretenden Schwierigkeiten in der Einfuhr zum direkten Einkauf und zur Verteilung an Groß- und Kleinhändler übergehen. Zur Deckung ihrer Kosten erhebt sie ab 15. Januar 1940 eine Gebühr von 30 Fr. pro zehn Tonnen. Nur die *Carbo* hat die Kompetenz, Importkontingente zu erteilen.

Die *Aussichten für die Brennstoffversorgung* unseres Landes pro Winter 1940/41 schienen noch in den ersten Monaten dieses Jahres nicht ungünstig. Die Importe erfolgten umfangreicher als im Vorjahre. Unsere Behörden befürchteten jedoch, daß diese Importe zufolge Intensivierung des Krieges plötzlich unterbunden werden könnten, und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfügte daher am 19. März 1940 die

Rationierung der Kohlenabgabe vom Importeur und Großhändler an den Detaillisten und an die Großverbraucher ab 1. April 1940. Von diesem Tage an durfte die Kohlenabgabe an Großverbraucher und Detailhändler nur noch gegen Gutscheine der *Carbo* erfolgen. Es wurde per 1. April 1940 eine erste Quote von 25 Prozent des Jahresbedarfes 1938/39 zur Abgabe an den Detailhändler freigegeben.

Auf 1. Mai 1940 ermächtigte die Sektion für Kraft und Wärme die Kohlenhändler, den Konsumenten gegen Bezugsbewilligung der Brennstoffzentralen die erste Quote von 25 Prozent weiterzugeben. Die Vorräte vom 30. April 1940 wurden an diesen 25 Prozent gekürzt. Die Quote für gewerbliche Zwecke wurde ab 1. August 1940 auf 80 Prozent erhöht.

Da die Kohlenimporte in der Folge vollständig ausblieben, und eine weitere Quotenzuteilung fraglich schien, sah sich das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement veranlaßt, auch *Vorschriften hinsichtlich der Verwendung* fester und flüssiger Brennstoffe zu erlassen. So kam am 22. Mai 1940 das Verbot betreffend die Aufbereitung von Warmwasser zum Bezuge am Wasserhahn mit Ausnahme des Samstags. Von ausschlaggebender Bedeutung war aber der Bundesratsbeschluß über einschränkende Maßnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen, sowie von Gas und elektrischer Energie vom 18. Juni 1940, der dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement die Kompetenz zur Vornahme einschränkender Maßnahmen erteilt, die sich nicht bloß auf die Brennstoffrationierung an sich erstrecken, sondern weitgehend in die Betriebsführung eingreifen können. Am 27. Juni 1940 folgte das Verbot der Abgabe warmer Speisen — nicht Getränke — in den Verpflegungsstätten nach 21 Uhr. Endlich sind noch zu erwähnen zwei Verfügungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 5. September 1940; die eine betrifft die *Beschränkung der Öffnungs- und Schließungszeit* für Läden und Verkaufsgeschäfte, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen in der Zeit vom 6. Oktober 1940 bis 5. April 1941. Industrielle Großverbraucher brauchen Samstags den Betrieb nicht zu schließen; aber sie haben den Verbrauch um 20 Prozent einzuschränken. Andere Betriebe sowie Büros und Verwaltungen haben von Samstags 00 Uhr bis Sonntags 24 Uhr zu schließen und die Heizung abzustellen oder abzdrosseln.

Auf Grund der *Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland* hat sich nun letzteres bereit erklärt, die seit Juni 1940 bestehende Transitsperre aufzuheben und der Schweiz während der Heizsaison 1940/41

870 000	Tonnen Kohle zu liefern,
und zwar 300 000	» Koks,
100 000	» Union-Briketts und
470 000	» diverse Kohlen.

Das sind etwa 60 Prozent der Lieferung Deutschlands an die Schweiz im Jahre 1939 oder 20 Prozent des

Jahresbedarfs der Schweiz. Nur nebenbei sei erwähnt, daß Deutschland an Italien monatlich eine Million Tonnen Kohlen über die Gotthardlinie zuführen läßt. Bereits hat Deutschland die Lieferungen an die Schweiz wieder aufgenommen. Leider können wir aber mit Lieferungen aus andern Ländern nicht rechnen, obwohl versucht wird, aus Rumänien und Bulgarien etwas Kohle hereinzubringen.

Durch Verfügung vom 19. September 1940 hat die Sektion für Kraft und Wärme die Importeure und Großhändler ermächtigt, dem Detailhändler eine weitere Kohlenquote von 10 Prozent zur Verfügung zu stellen, währenddem der Detailhändler ermächtigt wird, dem Konsumenten vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1940 15 Prozent als weitere Quote abzugeben. Damit erreicht die Abgabe mit den bereits zugeteilten 25 Prozent insgesamt 40 Prozent des Jahresbedarfs von 1938. Für Geschäftshäuser wird eine zweite Quote von

20 Prozent und für gewerbliche Betriebe eine solche von 25 Prozent bewilligt.

Wenn die Zufuhren aus Deutschland in vorgesehener Weise vor sich gehen, kann wahrscheinlich noch mit einer weitem Quote gerechnet werden. Immerhin wird die Gesamtzuteilung voraussichtlich 50 Prozent des normalen Jahresbedarfs nicht übersteigen.

Hierbei ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß einige Sorten Hausbrandkohle früher nicht von Deutschland, sondern von Holland und Belgien bezogen wurden, so die beliebten Würfelkohlen und der Eiform-Anthrazit. Deutschland wird diese Sorten nur in geringen Mengen liefern können. Hier heißt es also sich umstellen auf Meidinger- und Erbskoks. Unter den obwaltenden Umständen heißt es mit den zugeteilten Kohlen außerordentlich sparsam umgehen, damit wir nicht Gefahr laufen, gegen Ende der Heizsaison 1940/41 frieren zu müssen. (Schluß folgt.)

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Brennstoff sparen!

Das Zürcher kantonale Kriegswirtschaftsamt erläßt folgenden Aufruf:

Leider muß festgestellt werden, daß weite Bevölkerungskreise in letzter Zeit eine *zunehmende Nachlässigkeit* in bezug auf die der Brennstoffeinsparung dienenden Maßnahmen an den Tag legen, offenbar im Glauben, die Versorgung mit Brennstoffen sei sichergestellt.

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß dem durchaus nicht so ist. Jede Vorkehrung, die eine Einsparung ermöglicht, soll daher in gewissenhafter Weise getroffen werden. Dazu gehört vor allem das Anbringen von Fensterkissen und Fensterteppichen sowie das Schließen der Fensterläden, Herablassen der Storen und Zuziehen der Vorhänge beim Beginn der Dunkelheit.

Brennstoffknappheit und Einfriergefahr

Die Sektion für Kraft und Wärme des Kriegsindustriell- und -arbeitsamtes teilt mit:

Trotz der gegenwärtigen Brennstoffknappheit besteht keine erhöhte Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen und Zentralheizungen, sofern die Weisungen und Verfügungen der zuständigen Behörden beobachtet werden, insbesondere folgende Punkte:

1. Die *Heizung muß nachts abgestellt oder gedrosselt* werden. Der Einfriergefahr wird begegnet, wenn streng darauf geachtet wird, daß *alle Fenster* und Läden *geschlossen* bleiben.
2. Die Fenster sind *abdichten*, wenn auf andere Weise das Absinken der Temperaturen in Räumen mit Wasserleitungen gegen den Nullpunkt nicht zu vermeiden ist.
3. *Wasserleitungen* an exponierten Orten sind zu *isolieren*. Waschherde und Waschmaschinen sind nach Gebrauch sofort zu leeren. Expansionsgefäße und Niederdruckreservoirs in offenen Räumen sind doppelt zu verschalen mit einer Zwischenschale von Holzspänen.
4. Bei Betriebsruhe, bzw. Nichtbenutzung der Wohnungen von mehr als zwei Tagen (Feiertage, Ferien) sind die Zentral-

heizungen zu entleeren. Dauernd unbenutzte Teile einer Zentralheizung sind zu entleeren, und sofern dies nicht möglich ist, ist die Installation zweckentsprechend abzuändern. Bei länger dauerndem Unterbruch sind die Wasserleitungen, Siphons, Spülkasten usw. zu entleeren. Ist eine vollständige Entleerung nicht möglich, so sind die Leitungen zu isolieren. Auf keinen Fall darf die Heizung im Betrieb bleiben.

5. Die *Lüftung* ist höchstens morgens und abends während einiger Minuten gestattet.

6. Bei plötzlichem Temperatursturz sind die *Raumtemperaturen genau zu überwachen* und nötigenfalls Isolierungen anzubringen, eventuell zu improvisieren. Auf keinen Fall darf die Heizung über das zulässige Höchstmaß (5 bis 8 Grad in unbenutzten Räumen bei Einfriergefahr) gebracht werden.

7. Für Entleerung, Isolierung und Abdichtung sind Fachleute beizuziehen.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im Interesse der Heizungsbenutzer. Werden sie *schuldhaft* nicht befolgt, so kann der Hausbesitzer, der im Rahmen der zugeteilten Mengen ordnungsgemäß geheizt hat, für allfällige Schäden nicht verantwortlich gemacht werden.